



Mitteilungen zum gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht

März 2010

Werbung mit AdWords bei Google

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) kommt in einem Urteil vom 23.3.2010 zu dem Ergebnis, dass der Suchmaschinenanbieter Google keine Rechte von Markeninhabern verletzt, wenn er Werbenden Suchbegriffe als sog. AdWord-Anzeigen „verkauft“, die eingetragenen Marken entsprechen.

Denn, so der EuGH, wer ein mit einer Marke identisches Zeichen als Schlüsselwort speichert und dafür sorgt, dass auf dieses Schlüsselwort hin Anzeigen erscheinen, benutzt dieses Zeichen nicht im Sinne der Markenrechtsrichtlinie. Vielmehr gehe die Benutzung, und damit eine mögliche Verletzung bestehender Markenrechte, vom Werbenden selbst aus. Google hingegen benutze die Zeichen selbst nicht, sondern speichere lediglich entsprechende Einträge. Ansprüche gegen Google selbst bleiben den Markeninhabern daher weitest gehend verwehrt.

Nach wie vor nicht abschließend geklärt ist die Frage, ob die Werbung mit AdWords, die eingetragenen Marken entsprechen, per se die Rechte der Markeninhaber verletzt. Dies ist auch nach dem aktuellen Urteil des EuGH weiterhin eine Frage des Einzelfalls. Eine Markenrechtsverletzung kommt insbesondere dort in Betracht, wo sich der Werbende in den Sogbereich der (bekannten) Marke begibt, um von ihrer Anziehungskraft, ihrem Ruf und ihrem Ansehen zu profitieren. Meist ist dies der Fall, wenn der Nutzer einer Suchmaschine bei einer AdWord-Anzeige nicht erkennen kann, von welchem Unternehmen die in der Anzeige beworbenen Waren oder Dienstleistungen angeboten werden. Dann liegt in der Regel eine Verletzung der Markenrechte vor.

Wir empfehlen Ihnen eine eingehende Untersuchung und Beratung in Fällen, in denen für Ihr Unternehmen eingetragene Marken in AdWord-Anzeigen bei Google verwendet werden. Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Spezialisten gerne zur Verfügung.



Michael Tusch
Rechtsanwalt
mtusch@seitz-partner.de
Tel.: 0821 / 345 85 - 43



Sandra Hollmann
Rechtsanwältin und Fachanwältin für
gewerblichen Rechtsschutz
(in Elternzeit)

Wenn Sie die Information „Mitteilungen zum gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht“ nicht mehr erhalten wollen, schicken Sie uns bitte eine Rück-Mail oder eine E-Mail an mtusch@seitz-partner.de.